Teil A: -Allgemeiner Teil-

1.) Vorbemerkung

Grundlage für die Kalkulation der Gebührensätze in der Straßenreinigung für das Jahr 2024 sind die Straßenreinigungs- und Gebührensatzung und der Vertrag mit der Firma Alba-Städtereinigung, heute Firma EQQO Infra GmbH vom 05./28.11.1986 über die Durchführung der Straßenreinigung.

Hinsichtlich der Behandlung von Kostenüber- bzw. -unterdeckungen gem. § 6 Abs. 2 Satz 2 und 3 Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NW) ist anzumerken, dass in der nachfolgenden Gebührenkalkulation für das Jahr 2024 eine Abrechnung des Kalkulationszeitraums 2022 erfolgt.

Teil B: - Grundlagenermittlung -

1.) Ermittlung des ansatzfähigen Aufwandes

a) Reinigungsleistung (Unternehmervergütung)

Zum 01.01.2023 hat die Firma EQQO Infra GmbH eine indexbezogene Preisanpassung im Bereich der Kosten für Löhne in Höhe von 28,31 €, für Dieselkraftstoff in Höhe von 123,40 € und für Reparatur in Höhe von 19,73 € geltend gemacht. Ab dem 01.01.2023 beträgt der Preis jährlich 1.008,08 € pro Kehrkilometer.

Berechnung:

11,45 km à 1008,08 €	11.542,52 €	
+ 19 % MWSt.	2.193,08 €	
Gesamt:	13.735,59 €	**rd. 13.740,00 €**
		(11.400 € Vorjahr)

b) Verwertung von Straßenkehrricht

Das beauftragte Unternehmen übernimmt zusätzlich zur Straßenreinigung auch die Verwertung des Straßenkehrrichts. Der Preis hierfür beträgt nach Anpassung zum 01.08.2022 um 75 € pro Kehrkilometer jetzt 233,50 € pro Kehrkilometer und Jahr.

Berechnung:

11,45 km à 233,50 €	2.673,58 €	
+ 19 % MWSt.	507,98 €	
Gesamt:	3.181,55 €	**rd. 3.180,00 €**
		(2.160 € Vorjahr)

c) Personalaufwand **2.660,00 €**

d) Kosten für den Winterdienst
(Interne Leistungsverrechnung mit Produkt "58 / 12.004 - Winterdienst")

Bei den Kosten für den Winterdienst wurde wie in den Vorjahren lediglich der voraussichtliche Aufwand für Kostenerstattungen an den Landesbetrieb Straßen.NRW für den durchzuführenden Streudienst auf überörtlichen Straßen im Bereich der Ortsdurchfahrten angesetzt.

Im Jahr 2019 wurden Kosten in Höhe von 1.569,72 €, in 2020 in Höhe von 1.089,44 €, in 2021 in Höhe von 2.596,92 €, in 2022 in Höhe von 1.243,17 und in 2023 in Höhe von 1.714,78 € an den Landesbetrieb Straßen.NRW für den Winterdienst erstattet. Straßen.NRW hat eine Preissteigerung ab der Winterperiode 2022/2023 geltend gemacht. Darüber hinaus ist die Umwidmung der Holtwicker Straße und Hauptstraße zu berücksichtigen, die zu einer Verringerung der Kosten um rund 50 % führt. Ausgehend vom Durchschnitt der letzten fünf Jahre wird ein

Betrag von rund **1.650,00 €**
als angemessen zu Grunde gelegt.

e) Weitere Interne Leistungsverrechnungen

- Finanzbuchhaltung	3.115,00 €	
- Steuern und Abgaben	420,00 €	
- Zentrale Dienste	210,00 €	
- Prüfungen	35,00 €	
- Bauhof	800,00 €	**4.580,00 €**

Zusammenstellung:

a)	Vergütung Fa. EQQO Infra GmbH	13.740,00 €
b)	Entsorgungskosten Straßenkehricht	3.180,00 €
c)	Personalaufwand	2.660,00 €
d)	Kosten für den Winterdienst	1.650,00 €
e)	Interne Leistungsverrechnungen	4.580,00 €
	Gesamt:	**25.810,00 €**

2.) Ermittlung des Verteilungsaufwandes

voraussichtlicher Gesamtaufwand		25.810,00 €
./.	Kürzung für nicht ansatzfähige Reinigungslängen (z.B. Straße von Entrammes, mit Hochbord versehene Straßenteile außerhalb der Ortsdurchfahrten etc. 1000 lfdm. / 11450 lfdm. Gesamtlänge)	2.254,15 €
		23.555,85 €
./.	Gemeindeanteil (10 v.H.)	2.355,59 €
		21.200,27 €

<u>Teil C</u> - Kalkulation -

zuzüglich Unterdeckung 2022	758,72 €
umlagefähiger Aufwand	**21.958,99 €**

Bei der Ermittlung des Gebührensatzes ist von einer gebührenrelevanten Reinigungslänge von 9.881 Metern auszugehen.

<u>Berechnung:</u>

21.958,99 €	:	9.881,00 lfm.	=	2,22 € *(derzeit 2,12 €)*
(umlagefähiger Aufwand)		(gebührenrelevante Reinigungslänge)		(kostendeckender Gebührensatz)

Aufgestellt:

Berger